

An die Gemeinde Dormitz
Sebalder Straße 12
91077 Dormitz

Verwaltungsgemeinschaft Dormitz			
Eing. 23 März 2019			
Mitgliedsgemeinde	Do.	He.	Kl.
Sachgebiet			

Dormitz, 22.03.2019

Antrag auf Durchführung eines Ratsbegehrens gem. Art. 18 a Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

gemäß Art 18 a Abs. 2 der Gemeindeordnung beantragen wir die Durchführung eines Ratsbegehrens mit folgender Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass der 1. Bürgermeister ab der nächsten Wahlperiode berufsmäßig für die Gemeinde Dormitz tätig ist?“

sowie mit dieser Begründung:

„Ehrenamtlich tätige Bürgermeister haben in der Vergangenheit hervorragende Arbeit für unsere Gemeinde geleistet. Dabei sind sie oft weit über das im Rahmen dieses Ehrenamtes vorgesehene Maß belastet worden. Gleichzeitig hat sich unsere Gesellschaft und damit auch der Anspruch unserer Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung und den Ersten Bürgermeister gewandelt. Heute wird erwartet, dass er alle für die Gemeinde relevanten Rechtsvorschriften kennt, alle Fördermöglichkeiten ausschöpft und Lösungen für alle auftretende Herausforderungen bereitet. Zudem soll er Problemlöser bei vielen alltäglichen Fragestellungen unserer Bürger sein. Dabei steht er oft Experten, Fachleuten und Juristen gegenüber. Die Gemeindeverwaltung ist aus diesen Gründen in den vergangenen Jahren personell stetig gewachsen. Der zeitliche Rahmen des Ersten Bürgermeisters blieb jedoch unverändert auf das Ehrenamt beschränkt. Aufgrund der stetig wachsenden Ansprüche und Anforderungen an dieses Amt soll der Erste Bürgermeister ab der nächsten Wahlperiode berufsmäßig für die Gemeinde Dormitz tätig sein.“

Begründung für unseren Antrag:

Die Begründung zum beantragten Bürgerbegehren ist aus unserer Sicht irreführend und entspricht nicht den Tatsachen. Dies wollen wir den Bürgern mit einem eigenen Begehren deutlich machen und ihnen eine echte Auswahl zwischen den beiden Positionen ermöglichen.

Mit Blick in die Zukunft ist es aus unserer Sicht unumgänglich, die Geschicke der Gemeinde Dormitz von einem berufsmäßigen Bürgermeister lenken zu lassen. Die Aufgabe des Bürgermeisters ist es, 7 Tage in der Woche als Kümmerer, Vordenker und Moderator die Entwicklung unserer Gemeinde voranzubringen. Ein berufsmäßiger Bürgermeister ist als ein vollwertiger Mitarbeiter für unsere Gemeinde zu sehen und wird sich mehrfach für die Gemeinde Dormitz auszahlen. Alternativ müsste es sonst zu weiteren Einstellungen in der Verwaltung kommen, um die anstehende Aufgabenlast in unserer Gemeinde zu bewältigen.

Die Abstimmung über das Ratsbegehren soll am gleichen Tag der Abstimmung des Bürgerentscheides mit der Europawahl stattfinden.



Dr. Karlheinz Thaler



Rauh Gregor

Matthias Fuchs
gez.

Christine Fuchs

gez.



Christine Schmieder- Bänsch



Elke Mölkner



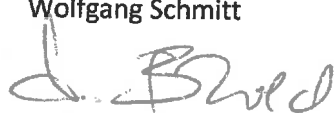
Roland Prokopy



Lydia Bänsch



Wolfgang Schmitt



Holger Bezold

Vertreter:

Lydia Bänsch, Am Tiefen Weg 26, 91077 Dormitz

Matthias Fuchs, Karlsbader Straße 1 b, 91077 Dormitz